

Impfpflicht gegen das Equine Herpes Virus 1 (EHV 1) ab dem 01.01.2023

Alle wichtigen Infos auf einen Blick

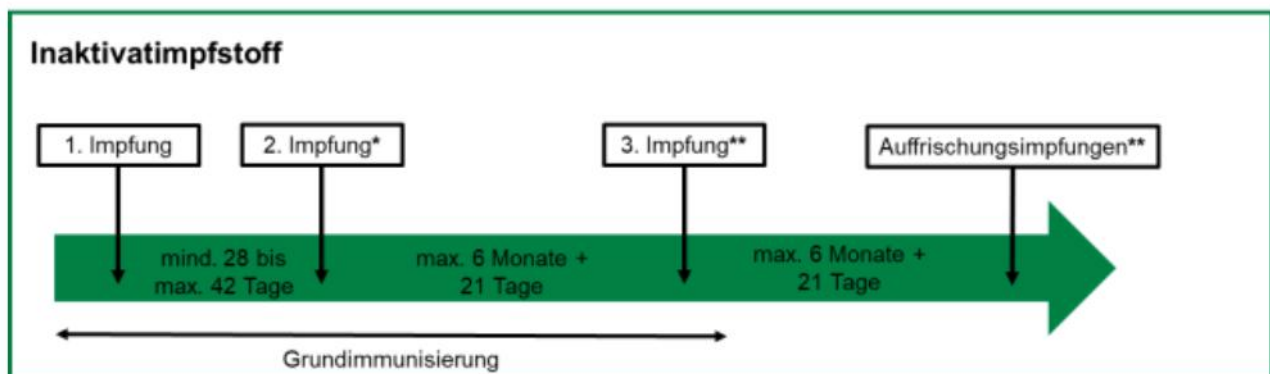
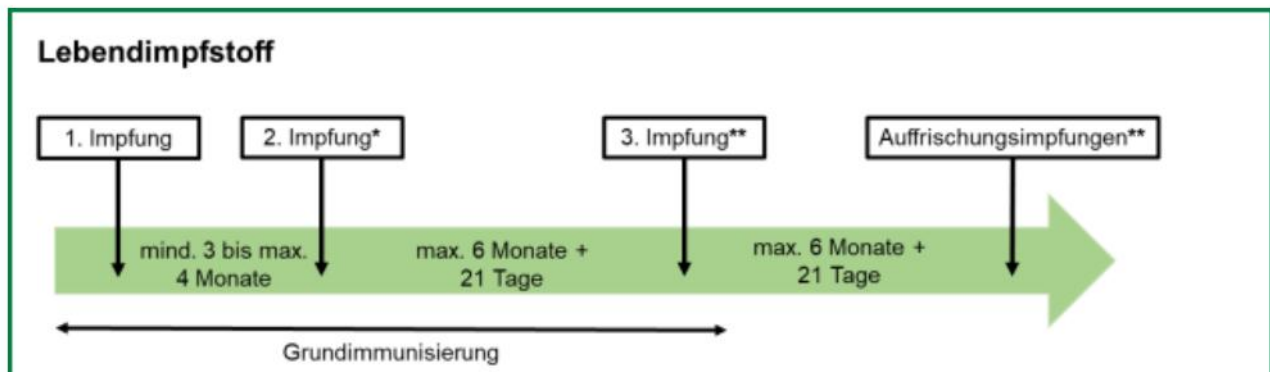
Ab dem 01.01.2023 müssen alle Turnierpferde gem. LPO gegen das Equine Herpes Virus 1 geimpft sein. Die Impfung gegen Influenza gem. LPO gilt weiterhin unverändert.

Das Jahr 2022 dient als Übergangsjahr für die Immunisierung gegen EHV-1.

Für alle Turnierreiterinnen und Turnierreiter heißt das: Sie sollten sich bereits jetzt mit der Grundimmunisierung ihrer Pferde und mit den korrekten Impfintervallen beschäftigen, um ab 2023 weiter an Turnieren teilnehmen zu können.

In Deutschland sind zwei Inaktivat- und ein Lebendimpfstoff für die Immunisierung gegen EHV-1 zugelassen und verfügbar.

Für die Impfung gegen EHV-1 muss folgendes Impfschema, aufgeteilt nach Inaktivat- und Lebendimpfstoff, berücksichtigt werden:



* nach 14 Tagen sind Turnierstarts möglich ** nach 7 Tagen sind Turnierstarts möglich

Wichtig ist, dass bei der ersten und zweiten Impfung der Grundimmunisierung nicht zwischen Inaktivat- und Lebendimpfstoff gewechselt werden darf, sprich: Der gleiche Impfstoff ist zu verwenden.